

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Hinweis: Die Gesellschaft kann nicht selbständiger Träger einer Gewerbeberechtigung sein. Die Gewerbeberechtigung lautet also nicht auf die Gesellschaft, sondern jeder einzelne Gesellschafter hat alle erforderlichen Gewerbeberechtigungen zu erlangen.

Für die Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Vorarlberg ist erforderlich:

Gesellschafter der GesbR: (Gewerbeanmelder)

- Unterschrift des Gewerbeanmelders
 - Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
- oder eine Vertretungsperson mit:
 - Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
 - Vollmacht
 - Vom Gesellschafter (Gewerbeinhaber) unterzeichnetes Formular über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen

Personen die nicht oder weniger als 5 Jahre in Österreich wohnhaft sind benötigen zusätzlich folgende Unterlagen:

- Meldebestätigung des Herkunftslandes (Auslandes) - der letzten 5 Jahre, in denen der Wohnsitz im Ausland war
- Strafregisterbescheinigung der letzten 5 Jahre des Wohnsitzes - nicht älter als 3 Monate, in deutscher Übersetzung von einem gerichtlich beeidetem Übersetzer

Bei reglementierten Gewerben:

(d.h. wenn ein Befähigungsnachweis in Form von z.B. Meisterprüfungen, Befähigungsprüfungen, Arbeitszeugnissen etc. erforderlich ist):

- Beleg über den Befähigungsnachweis (Zeugnisse oder Bescheid über die Feststellung der individuellen Befähigung)

Das Gewerbeanmeldeservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg steht Ihnen von:

MO-DO von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 16.30 Uhr und
FR von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 16.00 Uhr
ohne Terminvereinbarung zur Verfügung.

Kontaktdaten für Rückfragen:

Gründerservice
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522 305 1144
E gruenderservice@wkv.at